

Beitragsordnung PSV Yoga e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitglieder (Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	15,00 € pro Monat
Fördernde Mitglieder	40 € pro Jahr
ÜbungsleiterInnen	20 € pro Jahr

§ 3 Erläuterungen zu den Mitgliedsbeiträgen

Der Beitragseinzug erfolgt für ordentliche Mitglieder quartalsweise zur Mitte des jeweiligen Quartals. Der Beitragseinzug für fördernde Mitglieder und ÜbungsleiterInnen erfolgt zum Jahresbeginn im ersten Monat des Jahres.

Ermäßigungen können angefragt werden, die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.

§ 4 Beitragsrückstand

Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5,00 € je Mahnung, zuzüglich angefallener Rücklastschriftgebühren.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft (siehe Satzung § 7)

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der freiwillige Austritt ist nur mittels einer Kündigung in Textform an die Geschäfts- oder E-Mailadresse des Vereins psv-yoga@web.de mit einer Frist von zwei Wochen zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich. Zur Fristwahrung ist ein rechtzeitiger Zugang bis zum 15.06. bzw. 15.12. des Jahres erforderlich.

§ 6 Änderungen

Diese Beitragsordnung kann gemäß Satzung durch den Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.